

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.04.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0123 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 121010 Kostenstelle: 032-006-1000 Kostenträger: 1210-11 Investitionsnummer: / Sachkonto: 6131000		

Betreff: Erfrischungsgelder für Wahlhelfer/innen

Vorlage vom: 26.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die Erfrischungsgelder für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt neu festgesetzt:

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer im allgemeinen Wahlbezirk:	50,00 €
Sonstige Mitglieder des Wahlvorstandes im allgemeinen Wahlbezirk:	30,00 €
Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer im Briefwahlbezirk:	40,00 €
Sonstige Mitglieder des Wahlvorstandes im Briefwahlbezirk:	25,00 €

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.3.2015:

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt. Durch Magistratsbeschlüsse vom 24.4.2002 und vom 18.2.2004 wurde dies wie folgt festgesetzt:

Bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erhalten Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände 30,00 € und Mitglieder der Briefwahlvorstände 25,00 €. Gleichzeitig sieht der Magistratsbeschluss vom 24.4.2002 Bonuszahlungen für Mehrfachteilnahmen vor (5,00 € für die zweite, 10,00 € für die dritte, 15,00 € für die vierte sowie 20,00 € für die fünfte Teilnahme).

Seit 2002 wurden die Erfrischungsgelder nicht mehr angepasst. Die der Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährten Erstattungsbeträge bei Bundestags- und Landtagswahlen wurden zwischenzeitlich von 16,00 € auf 21,00 € für jede Wahlhelferin/jeden Wahlhelfer erhöht (§ 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung bzw. § 25 Absatz 3 Hessische Landeswahlordnung).

In den letzten Jahren wurde es für das Bürger- und Ordnungsamt trotz breit angelegter Werbemaßnahmen immer schwieriger, auf freiwilliger Basis motivierte und qualifizierte Wahlhelferinnen/Wahlhelfer zu finden. Mehr als die Hälfte aller Wahlhelferinnen/Wahlhelfer mussten zuletzt zur Übernahme des Ehrenamtes verpflichtet werden. Parallel hierzu sind vermehrte Fehler und zeitliche Verzögerungen bei der Ergebnisermittlung zu registrieren.

Die Gewährung von Erfrischungsgeldern sollte aus Sicht des Bürger- und Ordnungsamtes wie folgt neu geregelt werden:

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher und Schriftführer im allgemeinen Wahlbezirk:	50,00 €
Sonstige Mitglieder des Wahlvorstandes im allgemeinen Wahlbezirk:	30,00 €
Wahlvorstände, stellvertretender Wahlvorsteher und Schriftführer im Briefwahlbezirk:	40,00 €
Sonstige Mitglieder des Wahlvorstands im Briefwahlbezirk:	25,00 €

Diese Regelung sollte aus Gründen der Einfachheit und Transparenz für sämtliche Wahlen gelten. Auf die Gewährung von Bonuszahlungen sollte künftig verzichtet werden. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung würden die Erfrischungsgelder im Ergebnis immer noch unter den Beträgen liegen, die andere, vergleichbare Städte für diese ehrenamtliche Tätigkeit gewähren. Kassel und Wiesbaden zahlen beispielsweise 60,00 € für eine „qualifizierte“ (Vorsteher, Schriftführer) und 30,00 € bzw. 35,00 € für eine einfache Tätigkeit. Die vorgeschlagenen Differenzierungen tragen insbesondere dem sich für die einzelnen Mitglieder der Wahlvorstände ergebenden zeitlichen Aufwand Rechnung. Die erhöhten Erfrischungsgelder wurden bei den Haushaltsanmeldungen für 2016 berücksichtigt. Der finanzielle Mehrbedarf, der sich aus der Neuregelung ergibt, lässt sich im Hinblick auf die bislang gewährten Bonuszahlungen nicht exakt beziffern. Für die 2016 anstehenden Kommunalwahlen dürfte er ca. 6.000,00 € bis 7.000,00 € betragen.

Darmstadt, 26. März 2015

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Kämmerer